

Übersicht der Maßnahmen für den Grenzverkehr in der Euroregion Maas-Rhein

(24.11.2021 – 12.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.



Inhalt

1. Sachstand	2
2. Allgemein.....	2
3. Verhaltensregeln & Zugangsbescheinigung.....	3
4. Unterricht & Arbeit	5
5. Einzelhandel & Kontaktberufe	5
6. Gastronomie, Kultur und Freizeitaktivitäten	5
7. Grenzen	6

Übersicht der Maßnahmen für den Grenzverkehr in der Euroregion Maas-Rhein

(24.11.2021 – 12.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
1. Sachstand		
<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des RIVM (https://www.rivm.nl)</p> <p>Oder das (regionale) Corona Dashboard (https://coronadashboard.rijksoverheid.nl/)</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Robert-Koch-Instituts (https://www.rki.de)</p> <p>Oder das (regionale) COVID-19 Dashboard (https://corona.rki.de/)</p>	<p>Aktuelle Zahlen finden Sie auf der Website des Sciensano (https://covid-19.sciensano.be/)</p> <p>Oder der (regionale) Belgischer COVID-19 Monitor (https://epistat.wiv-isp.be/covid/covid-19.html)</p>
2. Allgemein		
<p>Ab dem 1. Dezember 2020 gilt das Gesetz über temporäre Corona-Maßnahmen. Das bedeutet, dass die Befugnisse wieder in den Händen der Bürgermeister der Gemeinden liegen und dass es eine parlamentarische Kontrolle gibt</p> <p>Ab dem 25. September 2021 gilt eine Risikostufe für das gesamte Land. Ab diesem Datum ist mit der Corona-Zugangskarte vieles möglich. Der Bürgermeister bestimmt, ob in einer Gemeinde zusätzliche Maßnahmen gelten.</p> <p>Am 25. September ist der letzte Schritt des <u>Stufenplans</u> in Kraft getreten. Am 2. und 12. November wurden erneut verschärfte Maßnahmen angekündigt: eine leichte Schließung für drei Wochen ab dem 13. November und die Verwendung der Corona-Zugangskarte. Am 3. Dezember wird eine neue Bewertung folgen, wobei die Rechtsvorschriften für eine breitere Verwendung der Corona-Zugangskarte vorbereitet werden</p>	<p>Mit der Neufassung des Infektionsschutzgesetzes zum 15. September ist nicht mehr die Zahl der Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner und 7 Tage maßgeblich für Maßnahmen, sondern die 7-Tage-Inzidenz der Zahl der Krankenhauseinweisungen, die Belegungsrate der Intensivstationen und die Zahl der Impfungen.</p> <p>In Deutschland gelten folgende Hauptregeln:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3G Regel= Genesen, geimpft oder getestet; - AHA+L=Abstand einhalten, Hygieneregeln beachten und im Alltag Maske tragen + Lüften <p>Außerdem wurde die 2G-Regel (Geimpft von Genesen) von den Ministern beschlossen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hospitalisierung von 3 pro 100.000 Einwohner: 2G für Freizeit, Kultur und Sport und Kontaktberufe. - Hospitalisierung von 6 pro 100.000 Einwohner: es gilt 2G plus; genesenen und/oder geimpfte Personen müssen 	<p>Regional wird auf Basis der Infektionszahlen pro 100.000 Einwohner in den letzten 14 Tagen Anzahl die Bedrohungsgefahr festgestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine Gefahr: keine Infektionen - Vorlaufstufe: 1 bis 14 Infektionen - Alarmstufe 1: 15 bis 30 Infektionen - Alarmstufe 2: 31 bis 50 Infektionen - Alarmstufe 3: 51 bis 100 Infektionen - Alarmstufe 4: mehr als 100 Infektionen <p>Ab Alarmstufen 3 und 4 gelten zusätzliche Bundesmaßnahmen. Belgien befindet sich seit dem 23. Oktober auf Alarmstufe 4.</p> <p>Die vierte Stufe des Sommerplans trat am 1. September in Kraft. Mit diesem Schritt sind viele <u>Einschränkungen</u> aufgehoben worden. Am 26. Oktober wurden die Maßnahmen zur Bekämpfung der "Herbstwelle" verschärft.</p>

Übersicht der Maßnahmen für den Grenzverkehr in der Euroregion Maas-Rhein (24.11.2021 – 12.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>und eine Wahl zwischen 2G (geheilt oder geimpft) und 3G geboten wird.</p>	<p>auch einen negativen Test auf Stellen mit erhöhtem Infektionsrisiko aufweisen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Hospitalisierung von 9 oder mehr pro 100.000 Einwohner: zusätzliche Maßnahmen und Kontaktbeschränkungen. <p>Ab dem 24. November wurde dies in der NRW-Verordnung umgesetzt und ist somit gültig. Für die Maßnahmen ist die Hospitalisierungsinzidenz maßgebend.</p>	<p>Obwohl das Ende der föderalen Phase vorbereitet wird, hat die Bundesregierung beschlossen, den epidemischen Notstand für bis zu drei Monate auszurufen. Die Teilstaaten können daher strengere Maßnahmen ergreifen.</p> <p>Am 17. November trat der Beratende Ausschuss („Overlegcomité“) zusammen und kündigte eine Reihe zusätzlicher Maßnahmen an, darunter eine erweiterte Maskenpflicht, die am 20. November in Kraft tritt. Diese Maßnahmen werden bis zum 28. Januar 2022 gelten. Das Overlegcomité wird Anfang Januar 2022 erneut zusammentreten.</p>
3. Verhaltensregeln & Zugangsbescheinigung		
<ul style="list-style-type: none"> - 1,5-Meter-Abstandsregel, sofern nicht eine Corona-Zugangskarte für einen bestimmten Standort gilt - Ab dem 6. November ist die Pflicht zum Tragen einer Mundmaske an allen öffentlichen Orten im Innen- oder Außenbereich wieder eingeführt, an denen keine Corona-Zugangskarte verwendet wird, wie z. B. in Supermärkten, Vergnügungsparks, Kontaktberufen und Bildungseinrichtungen. In öffentlichen Verkehrsmitteln und auf Flughäfen bleibt sie gültig. - Bis zu vier Gäste pro Tag zu Hause empfangen - Sie gehen mit einem infizierten Mitbewohner in Quarantäne, auch wenn Sie geimpft sind 	<ul style="list-style-type: none"> - 1,5-Meter-Abstandsregel. Mit der CovPass-App braucht der Abstand in bestimmten Einrichtungen nicht eingehalten zu werden; - Keine Mundmaskepflicht im Außenbereich, aber empfohlen, wenn 1,5 m Abstand schwer zu gewährleisten ist; - Obligatorische Mundmaske in Innenräumen <p>CovPass-app oder Corona-Warn-app Die 3G-Regel (Genesen, Geimpft, Getestet <48 Uhr PCR; Schnelltest <24 Stunden, sogenannte Hochrisiko-Orte <6 Stunden Schnelltest oder <48 Stunden PCR) gilt für den Zugang zu nicht-Freizeiteinrichtungen und Veranstaltungen. Die 2G-Regel gilt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Verpflichtung zur Einhaltung eines Abstands von 1,5 m - Maskenpflicht in in geschlossenen Räumen öffentlicher Verkehrsmittel, in medizinischen und nicht-medizinischen Kontaktberufen, in Pflegeeinrichtungen, im Gastgewerbe, bei Veranstaltungen im Innen- und Außenbereich, in Geschäften und in Einkaufszentren, in öffentlich zugänglichen Bereichen von Unternehmen und Verwaltungen, in öffentlichen Gebäuden, in Bibliotheken, Spielotheken und Mediatheken, in öffentlich zugänglichen Bereichen des Kultur-, Fest-, Sport-, Freizeit- und Veranstaltungswesens, in

Übersicht der Maßnahmen für den Grenzverkehr in der Euroregion Maas-Rhein (24.11.2021 – 12.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Coronazugangsbescheinigung: Ein Corona-Zugangsbescheinigung (Genesen, Geimpft oder Getestetes <24 Uhr) ist obligatorisch (ab 13 Jahren) für den Zugang zu fast allen Gastronomie-, Freizeit- und Sporteinrichtungen mit Ausnahme von organisierten Jugendaktivitäten für Kinder bis zu 18 Jahren und Sport im Freien.</p>	<p>für den Kultur- und Freizeitsektor, sowie für Kontaktberufe (außer medizinische und Friseure) und Pflegeeinrichtungen. Die 2G-plus-Regel (geimpft oder geheilt und kürzlich getestet <24 Stunden Antigen-Schnelltest oder <48 Stunden PCR) gilt für Orte mit hohem Infektionsrisiko: Clubs, Tanzveranstaltungen usw.</p> <p>Kinder bis zum Alter von 15 Jahren sind von 2G und 2G-plus ausgeschlossen.</p>	<p>Fitnesszentren und in Gotteshäusern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Das Tragen einer Mundmaske ist ab dem Alter von 10 Jahren Pflicht. - Es wird dringend empfohlen, soziale Kontakte einzuschränken und diese Kontakte vorzugsweise im Freien stattfinden zu lassen. <p>Covid Safe Ticket (CST)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nachweis der Genesung, vollständige Impfung oder negativer Test (PCR <48 Stunden; Antigen-Schnelltest <24 Stunden) - Das CST wurde bereits für öffentliche Veranstaltungen und Tanzlokale eingeführt. - Ab dem 1. November haben die Bundesländer sie für Gastronomie und Fitnessstudios eingeführt. - Ab dem 20. November ist das Tragen einer Mundmaske auch an Orten vorgeschrieben, an denen der CST obligatorisch ist. - Bei Diskotheken und Tanzlokalen, die den obligatorischen Mundmaske nicht umsetzen wollen, müssen die Besucher neben der Vorlage des CST auch einen Selbsttest vor Ort durchführen.

Übersicht der Maßnahmen für den Grenzverkehr in der Euroregion Maas-Rhein (24.11.2021 – 12.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
4. Unterricht & Arbeit		
<ul style="list-style-type: none"> - Es gilt der dringende Rat, zu Hause zu arbeiten, es sei denn, dies wäre nicht möglich. - Unterricht ist vollständig physisch. Im Hochschulbereich gilt jedoch eine maximale Gruppengröße von 75 Personen. 	<ul style="list-style-type: none"> - Es wird empfohlen, so oft wie möglich von zu Hause aus zu arbeiten, der Arbeitgeber muss einen Test anbieten, wenn er anwesend ist. - Unterricht ist vollständig physisch - 3G-Regel an Arbeitsplätzen und in Schulen und Ausbildungseinrichtungen. Es gibt obligatorische Schultests, die als gültige Tests gelten. 	<ul style="list-style-type: none"> - Unterricht ist vollständig physisch - Ab dem 20. November wird die Telearbeit in der Privatwirtschaft und in allen öffentlichen Verwaltungen obligatorisch sein, es sei denn, die Art des Auftrags oder seine Kontinuität machen sie unmöglich. - bis zum 13. Dezember höchstens 1 Rückkehrtag, danach höchstens 2 - Auf Ersuchen des Beratenden Ausschusses sollten die regionalen Minister für Unterricht und Arbeit für die beschleunigte Einführung von CO2-Messgeräten in allen Räumen von Schulen und Unternehmen sorgen, in denen sich viele Menschen aufhalten.
5. Einzelhandel & Kontaktberufe		
<ul style="list-style-type: none"> - Für nicht essentielle Geschäfte und Dienstleistungen, wie Kleidergeschäfte und Friseure, gilt die Schließzeit ab 18 Uhr; - Essentiell wichtige Geschäfte schließen von 20.00 bis 06.00 Uhr. 	<ul style="list-style-type: none"> - Mundschutzpflcht in Innenräumen; - 3G-Regel für Friseure, 2G-Regel für andere nicht-medizinische Kontaktberufe, 2G-plus gilt für Bordelle; - Kein 3G für Geschäfte 	Keine Einschränkungen außer dem Tragen einer Mundmaske in Innenräumen und in Einkaufszentren.
6. Gastronomie, Kultur und Freizeitaktivitäten		
Gastronomie, Kultur und Rekreation sind geöffnet. Die Corona-Zugangsbescheinigung (CTB) gilt für viele Bereiche: Gastronomiebetriebe, (Flow-)Events, organisierte Kunst &	Der Bereich Gastronomie, Kultur und Freizeitgestaltung ist völlig geöffnet. Allerdings besteht häufig die Pflicht, einen Mundschutz zu tragen (es sei	Die Bereiche Gastronomie, Kultur und Freizeit sind völlig geöffnet. Es gilt jedoch die Pflicht zum Tragen einer Mundmaske in Innenräumen sowie an Orten, an denen der CST obligatorisch ist. Bei

Übersicht der Maßnahmen für den Grenzverkehr in der Euroregion Maas-Rhein (24.11.2021 – 12.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Kultur und Sport ab 18 Jahren (einschließlich Fitnessstudios), kulturelle (Flow-)Bereiche. Zusätzlich zur corona-Zugangsbescheinigung gilt folgendes.</p> <p>Einschränkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgeschriebener Geschäftsschluss um 20:00 Uhr für das Gastronomiegewerbe, um 18:00 Uhr für Veranstaltungen. Dies gilt nicht für Kunst- und Kulturveranstaltungen. - Im Gaststättengewerbe gelten die Corona-Eintrittskarte und ein fester Sitzplatz. Dies gilt auch für Veranstaltungen, mit einer Höchstzahl von 1250 Personen pro Raum. - Keine Zuschauer bei Sportveranstaltungen 	<p>denn, Sie haben einen festen Sitzplatz), und die 2G-Regel, das gilt auch für Weihnachtsmärkte und andere Märkte. Dies gilt auch für den Sport, außer für Profisportler (auch PCR-Test möglich).</p> <p>Für Clubs, Diskotheken, Tanzveranstaltungen, Karnevalsveranstaltungen usw. gilt 2G-plus.</p>	<p>Veranstaltungen ist das Tragen einer Mundmaske auch im Freien vorgeschrieben.</p> <p>Ab dem 1. November gilt die CST auch für die Gastronomie und Fitnessstudios.</p>
<p>7. Grenzen</p>		
<p>Das von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Einreiseverbot wird für alle Personen aus Ländern gelten, die weder der EU oder der EFTA angehören noch Staatsangehörige Großbritanniens sind.</p>		
<p>Es gelten die länder-spezifischen Reisehinweise auf Nederlandwereldwijd.nl (grün, gelb, orange, rot). Ab dem 27. Juli sind die meisten EU-Länder gelb. Orange wird nur für Länder mit einer hohen Verbreitung von (neuen) Virusvarianten verwendet. Belgien und Deutschland sind derzeit gelb.</p> <p>Die Reisemaßnahmen wurden ab 1. Juli neu kalibriert, damit sie mit den Empfehlungen des</p>	<p>Es gilt der Reisehinweis, dass von Reisen, die keine Notfälle sind, nur in Hochrisikogebiete und Virusvariantengebieten abgeraten wird. Belgien und die Niederlande sind Hochrisikogebiete.</p> <p>Ab 1. August unterscheidet man zwischen Hochrisikogebieten (u.A. >100/100.000/7 Tage) und Virusvariantengebieten (deutlich höhere Verbreitung von Virus-Varianten als in Deutschland). Belgien und die Niederlande sind</p>	<p>Es gelten die länderspezifischen Hinweise. Von Reisen in Länder außerhalb der EU wird weiterhin dringend abgeraten. Die EU-Länder sind farblich kodiert. Deutschland und die Niederlande sind rot.</p> <p>Am 19. Juli wurde bekannt gegeben, dass die Kontrollen verschärft werden und für Reisende aus EU/Schengen-Ländern, in denen gefährliche Virusvarianten zirkulieren,</p>

Übersicht der Maßnahmen für den Grenzverkehr in der Euroregion Maas-Rhein (24.11.2021 – 12.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>Europäischen Rates übereinstimmen. Ab diesem Zeitpunkt gilt das EU-COVID-Zertifikat auch für die Verwendung. Ab dem 1. Juni 2021 gilt für Reisende das Gesetz über die Pflicht zur Quarantäne. Eine Ministerialverordnung wird die Details der Regeln festlegen. Dieses Gesetz unterscheidet zwischen Gebieten mit hohem Risiko (>200/100.000/14 Tage – ab 1. Juli >200), Gebieten mit sehr hohem Risiko (>500/100.000/14 Tage) und Gebieten mit außergewöhnlich hohem Risiko (Zirkulation von Virusvarianten oder andere qualitative Aspekte). ‚Gelbe‘ Länder sind Hochrisikogebiete, wofür ein Test-, Impfung- oder Genesungsbescheinigung gilt.</p> <p><i>Für grüne Länder gilt:</i> Keine Quarantäneempfehlung und kein obligatorischer negativer Test. Es ist kein COVID-Zertifikat erforderlich. Es wird jedoch empfohlen, nach der Rückkehr aus dem Ausland einen Selbsttest durchzuführen.</p> <p><i>Für gelbe Länder (Belgien & Deutschland) gilt:</i></p> <p><u>Quarantäne & Melden</u> Keine Quarantäne oder Meldepflicht.</p> <p><u>Negatives Testnachweis</u> Es wird dringend empfohlen, dass alle Reisenden am 2. und 5. Tag einen Test bei der GGD oder einen Selbsttest nach der Ankunft</p>	<p>beide nicht als Hochrisikogebiete eingestuft.</p> <p>Die Regeln bezüglich Einreisenden in die Bundesrepublik Deutschland sind ab 13. Mai in der Corona-EinreiseV auf Bundesebene festgelegt worden: Einreisende empfangen ab 1. März eine SMS der Bundesregierung mit einer Erinnerung an die geltenden Bestimmungen und Maßnahmen.</p> <p><i>Für nicht-Risikogebiete</i> gilt keine Meldepflicht auf Einreiseanmeldung oder Quarantänepflicht.</p> <p><u>Nachweispflicht</u> Ab 1. August ist bei Einreise Nachweis einer vollständigen Impfung (+14 Tage), Genesung oder eines aktuellen negativen Testergebnisses (max. 48 St) mitzuführen. Die Bedingungen für die Tests sind auf der RKI-Website zu finden.</p> <p><u>Ausnahmen Nachweispflicht</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchreisenden - Grenzpendler (mindestens 1 Mal pro Woche Beruf, Studium, etc) so weit wie notwendig - Kleiner Grenzverkehr < 24 Stunden in einem Risikogebiet oder Deutschland - Personen die beruflichen Personen, Waren oder Güter transportieren - Verbleib <72 Stunden für Familienbesuch, Partner oder Co-Eltern. Dies gilt auch für Diplomaten, Gouverneure. 	<p>unabhängig vom Farbcode ein strengeres Verfahren eingeführt wird. Bei der Rückkehr aus einer EU-Hochrisiko-Zone müssen Reisende entweder vollständig geimpft sein oder zusätzlich zu einem PCR-Test an Tag 1 einen PCR-Test an Tag 7 durchführen. Derzeit gilt dies für kein Land.</p> <p>PLF: Jede Person, die per Flugzeug oder Schiff nach Belgien kommt, muss das Online-Formular Public Health Passenger Locator Form (https://travel.info-coronavirus.be/de/public-health-passenger-locator-form) ausfüllen. Der erhaltene QR-Code muss beim Einchecken angezeigt werden.</p> <p>Personen, die mit einem anderen Verkehrsmittel (Bus, Auto, Zug usw.) nach Belgien kommen, müssen das Formular ausfüllen, wenn sie mehr als 48 Stunden im Ausland verbracht haben und sich länger als 48 Stunden in Belgien aufhalten möchten. Passagiere unter 16 Jahren können auf dem Formular des begleitenden Erwachsenen reisen, sofern sie mit dem begleitenden Erwachsenen unterwegs sind.</p> <p><u>Rückkehr als Einwohner nach Verbleib im Ausland</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückkehr aus grüner oder oranger Zone : Keine Quarantäne- oder Testpflicht. Hinweis: Der Status einer Zone kann sich während Ihres Aufenthalts jederzeit ändern.

Übersicht der Maßnahmen für den Grenzverkehr in der Euroregion Maas-Rhein (24.11.2021 – 12.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>in den Niederlanden machen. Dies ist keine Verpflichtung.</p> <p>Es gelten wohl Verpflichtungen vor Ankunft: Reisende in die Niederlande müssen vor der Ankunft ein negatives NAAT-Testergebnis haben. Der Test darf zum Zeitpunkt des Einsteigens nicht älter als 48 Stunden sein. Ein Antigen-Schnelltest, der bis zu 24 Stunden alt ist, ist ebenfalls zulässig. Das negative Testergebnis muss in den Sprachen NL, EN, DE, FR, IT, PT, SP abgefasst sein und zusätzlich persönliche Angaben und ein Logo oder einen Hinweis auf einen Arzt oder ein Institut enthalten. Wenn Sie mit einer Transportunternehmung reisen, muss der Transporteur dies überprüfen.</p> <p><i>Ausnahmen von der Testpflicht (u.a.):</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufenthalt in den Niederlanden von weniger als 12 Stunden, wenn der Passagier nicht mit einem kommerziellen Passagiertransportunternehmen gereist ist; - Jemand, der sich weniger als 12 Stunden in einem Hochrisikogebiet aufgehalten hat; - Grenzpendler, Studenten; - Personen bis zum 12. Lebensjahr; - Transporteure (sowohl von Personen als auch von Waren); - Reisende mit einem NATO-Reiseauftrag; 	<p><i>Für Hochrisikogebiete (Niederlande und Belgien) oder Virusmutationsgebiete</i></p> <p><u>Anmeldepflicht</u> Personen, die sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem Gebiet mit hoher Inzidenz/Virusvariante aufgehalten haben, sollten sich vor der Anreise unter Einreiseanmeldung.de (http://www.einreiseanmeldung.de/) registrieren. Personen, die vollständig geimpft wurden oder sich kürzlich von COVID-19 erholt haben, sollten sich ebenfalls registrieren.</p> <p><u>Quarantänepflicht</u> Personen, die sich innerhalb der letzten 10 Tage in einem Gebiet mit hoher Inzidenz aufgehalten haben, müssen sofort für 10 Tage in Quarantäne gehen. Dies gilt nicht für Personen, die eine gültige Impfbescheinigung oder den Nachweis einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19 vorlegen können. Eine Quarantäne kann nach 5 Tagen mit einem gültigen negativen Testzertifikat beendet werden, von einem Test, der an Tag 5 durchgeführt wurde. Die Quarantäne kann bei einem älteren Test nicht früher beendet werden. Für Reisende aus Virusvariantengebieten gilt eine 14-tägige Quarantäne, die nicht verkürzt werden kann. Es gibt auch keine Ausnahme für geimpfte Personen.</p> <p><u>Negatives Testzertifikat, Imp fzertifikat oder Beweis von kürzliche Heilung von COVID-19</u></p>	<ul style="list-style-type: none"> - Rückkehr aus der roten Zone (NRW und die Niederlande): Mit digitalem Corona-Zertifikat mit vollständigem Impfschutz (+ 2 Wochen), aktuellem negativem PCR-Test (< 72 Stunden) oder Genesungsbescheinigung keine Quarantäne. Auch nicht für diejenigen, die sich am 1. oder 2. Tag nach der Ankunft mit einem PCR-Test testen lassen (außer für Kinder unter 12 Jahren). Die Ausnahmen für Kurzaufenthalt <48 Stunden, Grenzarbeitern/Studenten, Co-Elternschaft und Transport bleiben gültig. - Rückkehr aus Zone mit sehr hohem Risiko ("Varianten der Besorgnis"): Obligatorische Quarantäne von 10 Tagen mit PCR-Test an Tag 1 und Tag 7, auch für Personen, die vollständig geimpft sind oder bereits einen negativen Test im Land hatten. <p><u>Ankunft in Belgien als nicht-Einwohner</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Ankunft aus grüner oder oranger Zone Keine Quarantäne- oder Testpflicht. - Ankunft aus der roten Zone (NRW und die Niederlande): Mit digitalem Corona-Zertifikat mit vollständigem Impfschutz (+ 2 Wochen), aktuellem negativem PCR-Test (< 72 Stunden) oder Genesungsbescheinigung keine Quarantäne. - Ankunft von außerhalb der EU: Muss vollständig geimpft sein (+

Übersicht der Maßnahmen für den Grenzverkehr in der Euroregion Maas-Rhein

(24.11.2021 – 12.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>- Reisende, die den regionalen grenzüberschreitenden Personenverkehr nutzen;</p> <p>- Passagiere, die den kommerziellen Personenverkehr nutzen und nicht die Niederlande als Endziel haben und die Umsteigehaltstelle nicht verlassen.</p> <p>- Ab 1. Juli: Reisende mit Impfnachweis (auch über die Bescheinigung) und Reisende aus der EU mit Nachweis der Genesung (auch über die Bescheinigung).</p> <p><i>Für Hochstrisikogebiete und besonders Hochrisikogebieten gilt:</i></p> <p><u>Quarantäne & Melden</u> Für Reisende aus sehr risikoreichen Gebieten und außergewöhnlich risikoreichen Gebieten gilt bei Ankunft in den Niederlanden eine gesetzliche Quarantänepflicht von 10 Tagen. Eine digitale oder Papier-Quarantäneerklärung müssen vor der Ankunft in den Niederlanden ausgefüllt und bei der Ankunft vorgelegt werden. Der Carrier muss dies ggf. überprüfen.</p> <p>Die Quarantäne kann auf 5 Tage verkürzt werden mit einem Test an Tag 5, wenn dieser negativ ist.</p> <p><i>Ausnahmen auf der Quarantänepflicht:</i> Wie bei den Bereichen mit hohem Risiko, siehe oben. Einschließlich Grenzarbeiter, Studenten, Aufenthalte von <12 Stunden, Co-Elternschaft,</p>	<p>Außerdem müssen Reisende aus Ländern mit hoher Inzidenz dem Gesundheitsamt unmittelbar nach der Ankunft ein negatives Testergebnis vorlegen können (außer bei Kindern unter 12 Jahren). Falls zutreffend, ist der Nachweis einer Impfung oder einer kürzlich erfolgten Ausheilung von COVID-19 ausreichend (siehe "Testrichtlinie"). Dies gilt auch für Reisende mit dem Flugzeug. Das negative Testzertifikat darf bei Verwendung eines Schnelltests max. 48 Stunden, bei Verwendung eines PCR-Tests max. 72 Stunden alt sein. Die Bedingungen für die Tests findet man auf der Website des RKI.</p> <p><i>Ausnahmen auf Anmelde- und Quarantänepflicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchreise ohne anzuhalten; - Personen, die ein Risikogebiet nur durchquert haben; - Grenzpendler oder Grenzreisende (Personen, die mindestens einmal pro Woche die Grenze zu Arbeits-, Studien- oder Ausbildungszwecken überschreiten), soweit erforderlich; - Kleiner Grenzverkehr von weniger als 24 Stunden in einem Risikogebiet oder in Deutschland; - Transportpersonal (sowohl von Waren als auch von Personen). Wenn man aus einem Virusvariantengebiet kommt, gilt dies für Aufenthalte von bis zu 72 Stunden; - Ausländische Streitkräfte (mit Ausnahme von Streitkräften aus Virusvariantengebieten); - Ein Aufenthalt von weniger als 72 Stunden für Besuche bei 	<p>2 Wochen) mit einem in Europa zugelassenen Impfstoff und einem PCR-Test am Tag der Ankunft. Wenn negativ, keine Quarantäne. Die Ausnahmen für Kurzaufenthalt <48 Stunden, Grenzarbeitern/Studenten, Co-Elternschaft und Transport bleiben gültig.</p> <p>- Ankunft aus einer Zone mit sehr hohem Risiko ("variants of concern"): Ein Einreiseverbot für Nicht-Belgier, die nicht in Belgien leben und sich zu irgendeinem Zeitpunkt während der letzten 14 Tage in einer Zone mit sehr hohem Risiko aufgehalten haben. Es gibt eine Ausnahme für notwendige Reisen von Transportpersonal und Diplomaten. Sie müssen eine 10-tägige obligatorische Quarantäne mit PCR-Test an Tag 1 und Tag 7 durchlaufen. Die Quarantäne darf nur für die Ausführung des essentiellen Grundes unterbrochen werden.</p>

Übersicht der Maßnahmen für den Grenzverkehr in der Euroregion Maas-Rhein (24.11.2021 – 12.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>medizinisch notwendige Behandlung, Transportpersonal. Ab dem 22. September sind vollständig geimpfte Reisende von der Quarantäne befreit. Die Verpflichtung zum Ausfüllen der Quarantäneerklärung bleibt bestehen und es müssen zusätzliche Nachweise vorgelegt werden.</p> <p><u>Negatives Testzertifikat</u> Ähnlich wie bei Reisenden aus Hochrisikogebieten müssen auch Reisende aus Gebieten mit sehr hohem Risiko und aus Gebieten mit außergewöhnlich hohem Risiko vor der Ankunft ein negatives NAAT-Testzertifikat vorweisen, das nicht älter als 72 Stunden sein darf. Ab dem 1. Juli genügt auch ein Antigentest, der nicht älter als 48 Stunden ist.</p> <p>Darüber hinaus gilt für Flug- und Schiffsreisende aus Gebieten mit sehr hohem Risiko und Gebieten mit außergewöhnlich hohem Risiko zusätzlich zum obligatorischen negativen PCR-Test, dass auch ein negatives Resultat eines Schnelltests überreicht werden muss. Dieser Schnelltest darf beim Einsteigen nicht älter als 24 Stunden sein (Aufgrund von praktischen Schwierigkeiten wurde die Frist von 4 auf 24 Stunden verlängert). Diese Verpflichtung entfällt, wenn der PCR-Test bis zu 12 Stunden vor dem Abflug durchgeführt wird.</p> <p>Es gelten die gleichen Ausnahmen von der Testpflicht</p>	<p>Verwandten ersten Grades, Partnern oder gemeinsamem Sorgerecht (mit Ausnahme von Besuchen aus Virusvariantengebieten). Dies gilt auch für Diplomaten, Gouverneure. (ausgenommen aus Gebieten mit Virusvarianten).</p> <p><i>Ausnahmen von der Testpflicht:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - Transporteure, die sich weniger als 72 Stunden in Deutschland aufhalten; - Eine Ausnahme von der Hauptregel gilt für Grenzpendler und Grenzreisenden, und andere Personen die oft für weniger als 24 Stunden die Grenze überschreiten, wobei festgelegt ist, dass diese mindestens zweimal pro Woche getestet werden sollten. Dies begrenzt die Testhäufigkeit auf 2 mal pro Woche und ermöglicht z.B. einen Test nach Ankunft beim Arbeitgeber. 	

Übersicht der Maßnahmen für den Grenzverkehr in der Euroregion Maas-Rhein (24.11.2021 – 12.00 Uhr)

Haftungsausschluss: Diese Übersicht wurde mit großer Sorgfalt zusammengestellt und wird regelmäßig aktualisiert, aber die Partner sind in keiner Weise für ihre Richtigkeit verantwortlich. Prüfen Sie stets die nationalen und regionalen Vorschriften.

Zuid-Limburg (GRIP 4)	Kreis Heinsberg (Krisenstab) Stadt Aachen & Städteregion Aachen (Krisenstab)	Provinz Limburg und Lüttich in Belgien (Föderale Fase)
<p>wie für Bereiche mit hohem Risiko, siehe oben. Ausnahmsweise gilt die Verpflichtung auch für Inhaber eines Zertifikats (Impf- oder Genesungsnachweis), so dass dies nicht von der Untersuchungspflicht ablenkt.</p> <p>Für eine Reihe von Ländern besteht ein generelles Flugverbot: https://www.rijksoverheid.nl/onderwerpen/coronavirus-covid-19/reizen-en-vakantie/vliegverbod</p>		

Diese Übersicht wird regelmäßig aktualisiert, und die folgenden Quellen wurden zu diesem Zweck konsultiert:

- <https://ec.europa.eu>
- <https://www.ecdc.europa.eu>
- <https://www.who.int>
- <https://www.rivm.nl>
- <https://www.vrzi.nl>
- <https://www.ggdzi.nl>
- <https://www.bundesregierung.de>
- <https://www.auswaertiges-amt.de/>
- <https://www.land.nrw/corona>
- <https://rki.de>
- <https://www.kreis-heinsberg.de>
- <https://www.staedteregion-aachen.de>
- <http://www.aachen.de>
- <https://www.health.belgium.be>
- <https://www.info-coronavirus.be>
- <https://www.crisis-limburg.be>